

## Finanzplan 2021 – 2025

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31. 08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat im Juni 2020 sowie erneut im August 2020 neue Prognoseannahmen publiziert.

Gestützt auf den Beschluss des Vorstandes vom 26. 06. 2019 wurden den Verbandsgemeinden am 09. Juli 2019 der Vorstandsbeschluss eröffnet, und zwar für den Anteil LV Kanton mit den vom Kanton publizierten Prognosewerten vom Juli 2019.

Prognosewerte Juli 2019					
CHF pro Kopf	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil LV Kanton	525	557	567	578	573
Anteil RSM	32	32	34	36	38
Total CHF pro Kopf	557	589	601	614	611

### a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom August 2020 veröffentlicht. Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

<https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz- und lastenausgleich/finanzplanungshilfe.html>

*Sozialhilfe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Franken pro Einwohner</b>	<b>513.00</b>	<b>563.00</b>	<b>595.00</b>	<b>591.00</b>	<b>572.00</b>	<b>572.00</b>
Finanzplanungshilfe 2019	525.00	557.00	567.00	578.00	573.00	

\*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

### Begründung der Differenz von 2019 zu 2020 (525 zu 513):

Der im Mai 2020 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2019 fällt mit CHF 513 je Einwohner unter der Prognose für 2019 aus (CHF 525 je Einwohner). Entgegen der Erwartungen gab es keine Mehrkosten in der individuellen Sozialhilfe. Auch fielen aufgrund von tieferen Bestandszahlen bei der Flüchtlingssozialhilfe weniger Kosten an.

Veränderung Lastenausgleich 2020 (2. Trendmeldung 2020) zu effektiven Zahlen Lastenausgleich 2019 (Rechnung 2019):

Der Lastenausgleichsanteil 2020 (abgerechnet im Jahr 2021) wird gemäss aktuellsten Schätzungen gegenüber 2019 um ca. CHF 50 auf CHF 563 pro Einwohner zunehmen. Aufgrund der Corona-Krise musste die Finanzplanungshilfe per August 2020 in den zu erwartenden Gemeindeaufwendungen um CHF 14 pro Einwohner erhöht werden.

Mehrkosten werden bei der individuellen Sozialhilfe, den Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten sowie aufgrund der Notverordnung in der Familienergänzenden Kinderbetreuung erwartet.

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen.

## b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2020 ermittelt Ende September 2020 einen Wert von 25.

### Facts:

- Die Personalkostenabteilung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GSI und DIJ wird tendenziell tiefer sein als bisher;
- gegen Ende der Periode Abschreibungsaufwand für eine neue Software KlientInnen-System, ab 2022 etappenweise mit total ~ 300' – 400'000 Franken.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Vorfinanzierung Liegenschaften (ehemals genannt Spezialfinanzierung Liegenschaften) finanziert und schlagen sich somit unter dem Strich nicht auf Verbandsbeiträge nieder.

### Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.
- Hängiges Verwaltungsgerichtsverfahren in Sachen KES-Infrastrukturkostenabteilung.

## c) Beschluss des Vorstandes vom 01. 07. 2020

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2021 – 2025:

RSM Finanzplan 2021 - 2025						
CHF pro Kopf	2021	2022	2023	2024	2025	
Anteil KV Kanton	563	595	591	572	572	Prognoseannahme Kanton, August 2020
Anteil RSM	32	34	36	38	38	Vorstandsbeschluss 01. 07. 2020
<b>Total pro Kopf</b>	<b>595</b>	<b>629</b>	<b>627</b>	<b>610</b>	<b>610</b>	

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

### Status:

Vorstandsbeschluss vom 01. 07. 2020

mitgeteilt an Verbandsgemeinden am 08. 07. 2020

Aktualisierung Lastenausgleichsanteil an Verbandsgemeinden mitgeteilt am 08.09.2020

08. 09. 2020 /cs